

## Ein Doppelerfolg des Augustus im Kampf gegen Ost und Nord.

Ein Beitrag zum Kelch von Orbetello.

Augustus hat uns im vierten Kapitel seiner *Res gestae* die in ihrer lapidaren Kürze besonders eindrucksvolle Nachricht hinterlassen: *appellatus sum viciens semel imperator*. Der historischen Forschung ist damit die Aufgabe gestellt, Anlaß und Zeit der Akklamationen des Princeps im einzelnen festzustellen und dadurch einen wichtigen Beitrag zur Reichsgeschichte zu geben. Niemand hat dafür mehr getan als der Altmeister römischer Forschung Theodor Mommsen. Seine Behandlung des Gegenstandes in der zweiten Auflage der kommentierten Ausgabe<sup>1</sup> ist klassisch zu nennen. Wohl ist seither das vorzügliche Handbuch von Cagnat hinzugekommen<sup>2</sup>. Allein Cagnat gibt doch lediglich eine Zusammenstellung der Ergebnisse<sup>3</sup>. Die feste Grundlage jeder Forschung muß noch immer Mommsens Kommentar sein. Es ist daher in jedem Falle und besonders auch dort, wo wie bei der XV. und XVI. Akklamation durch Erschließung neuen Materials die Möglichkeit gegeben zu sein scheint, über ihn hinauszukommen, die erste Pflicht zu berichten, welche Vorstellung er sich vom Ablauf der Geschehnisse gemacht hat.

Der Tatbestand bei der XIV. imperatorischen Begrüßung ist so eindeutig, wie man es nur immer wünschen kann. Nach Cassius Dio<sup>4</sup> hat Augustus im Hinblick auf den Sugambresieg des Tiberius vom Jahre 8 v. Chr. eine Akklamation angenommen. Daß dies die XIV. war, zeigt die spanische Inschrift CIL. II 4931: aus dem XVI. tribunizischen Jahr — nach julianischer Rechnung aus 8/7 v. Chr. — stammend, nennt sie bereits die XIV. imperatorische Begrüßung. Mommsen war daher im Recht, wenn er diese Inschrift zur Erläuterung der Dio-Nachricht heranzog. Soweit gibt es keinen Zweifel. Für den Imp. XV. und XVI. läßt sich zunächst mit ihm lediglich die negative Feststellung machen, daß kein Sieg des Tiberius den Anlaß zu diesen Ehrungen gegeben hat. Das folgt daraus, daß letzterer die im Jahre 8 v. Chr. angenommene Titulatur IMP. II bis über den Zeitpunkt der Adoption hinaus beibehalten hat. Als er im Jahre 6 n. Chr. — wieder im Hinblick auf Erfolge in Germanien — den Titel IMP. III zu führen beginnt, nahm Augustus bereits die XVII. Akklamation an. Von nun an gehen die Änderungen der imperatorischen Titulatur bei Augustus und Tiberius Hand in Hand. Daran muß gegenüber dem Widerspruch von Sandys<sup>5</sup> festgehalten werden. Für Augustus ergibt sich die zwingende Feststellung, daß seine XV. und XVI. imperatorische Begrüßung auf die Siege anderer Feldherren zurückgeführt werden müssen. Welche das waren, das muß Gegenstand der Untersuchung sein. Mommsen brachte die XV. mit der Nachricht des Dio 55, 10 a, 7 in Zusammenhang, nach der die Eroberung der armenischen Stadt Artageira für Augustus der Anlaß gewesen

<sup>1</sup> *Res gestae Divi Augusti*<sup>2</sup> (1883) 11 ff.

<sup>2</sup> *Cours d'épigraphie latine*<sup>3</sup> (1898) 179.

<sup>3</sup> Das gilt auch von J. E. Sandys, *Latin Epigraphy*, die S. G. Campbell 1927 in zweiter Auflage vorgelegt hat (S. 233 ff.).

<sup>4</sup> 55, 6, 4.

<sup>5</sup> Seine Aufstellungen für die Verleihung der vierten und fünften Akklamation an Tiberius bedeuten einen Rückschritt.

ist, um seinerseits eine Akklamation anzunehmen und gleichzeitig diese Auszeichnung seinem Enkel und Adoptivsohn Gaius zuteil werden zu lassen: τὸ τε ὄνομα τὸ τοῦ αὐτοκράτορος οὐχ ὁ Αὐγούστος μόνον ἀλλὰ καὶ ὁ Γάιος ἐπέθετο. Die Annahme des Imperatorititels steht demnach außer Zweifel. Daß aber ein Zusammenhang mit dem IMP. XV vorhanden ist, ist einstweilen noch unbewiesen. Als ganz verzweifelt sieht Mommsen das Problem der XVI. Akklamation an: „*acclamationem XVI neque testatam vidi neque causam eius probabilem repperi.*“ Das ist ein glatter Verzicht. Angesichts der reichen epigraphischen und literarischen Überlieferung der augusteischen Zeit scheint mir kein Anlaß zu einer so skeptischen Haltung vorzuliegen.

Fassen wir zunächst die XV. Akklamation ins Auge, so müssen wir von der kampanischen Inschrift CIL. X 3827 ausgehen. In ihr ist das IMP. XV mit TRIB. POT. XXV verbunden. Sie ist also ein Zeugnis dafür, daß Augustus, der seit 8 v. Chr. die XIV. Akklamation führte, die XV. spätestens in der Zeit vom Juli 2/3 n. Chr. angenommen hat. Die Frage ist, ob dieses epigraphische Zeugnis mit Dios Nachricht vom armenischen Sieg des Gaius in Verbindung gebracht werden darf. Das würde berechtigt sein, wenn, wie Mommsen angibt, die Zeit der Einnahme von Artageira für das julianische Jahr 2 n. Chr. feststünde. Dem ist aber nicht so. Dio gibt a. a. O. § 4 ff. einen zusammenfassenden Bericht über die letzten Schicksale des Prinzen vom Beginn seines Konsulates bis zu seinem Tode, nach julianischer Rechnung vom Jahre 1 n. Chr. bis zum 21. Februar 4 n. Chr. Das Jahr 2 n. Chr. bringt er dabei lediglich mit dem Ausbruch des Krieges gegen Armenien in Verbindung, aber nicht mit dem endgültigen Erfolg. Jene Angabe des Cassius Dio wird ergänzt durch ein Wort des Seneca<sup>6</sup>, aus dem hervorgeht, daß Gaius beim Tode seines Bruders Lucius noch im Stadium der Kriegsvorbereitung stand. Der Todestag des Prinzen steht nun durch die fasti von Antium fest<sup>7</sup>: es war der 20. August. Die militärischen Operationen können daher frühestens erst gegen Ende der im armenischen Hochland knapp bemessenen Sommerzeit (Juli bis September) begonnen haben. Erwähnenswerte Begebenheiten gab es zunächst nicht<sup>8</sup>. Gaius scheint anfangs gehofft zu haben, mit diplomatischen Mitteln zum Ziel zu kommen. Nur so läßt es sich erklären, daß er sich von dem Kommandanten der Festung Artageira zu einer Unterredung verleiten ließ. Das Attentat, das der Armenier bei dieser Gelegenheit auf ihn machte, trug ihm die Verwundung ein, von der er nicht mehr genesen sollte. Jetzt entbrannten die Feindseligkeiten mit großer Heftigkeit. Die Belagerung gestaltete sich aber sehr langwierig. Aus Strabo erfahren wir, daß die Römer die Festung erst nach langer Zeit eroberten und ihre Werke schleiften<sup>9</sup>. Als dieser Erfolg endlich errungen war, wurden der Herrscher und sein Sohn durch die Begrüßung als Imperator ausgezeichnet.

<sup>6</sup> Vgl. Ad Polyb. de consol. 15, 4: *fratrem . . . amisit in apparatu Parthici belli.*

<sup>7</sup> CIL. X 6638. Die auf den 20. September führende Angabe der fasti von Gabii beruht auf einem Irrtum, wie aus Suetons Angabe im Aug. 65, daß zwischen dem Tod der beiden Brüder 18 Monate lagen, hervorgeht: vom 20. August 2 bis 21. Februar 4 sind 18 Monate. Vgl. Mommsen im CIL. I<sup>2</sup>, S. 326.

<sup>8</sup> Dio a. a. O. § 6: *ἄλλο μὲν οὐδὲν ἀξιόλογον ἔδρασαν.*

<sup>9</sup> Strabo II, 14, 6, C. 529: *πολιορκήσαντες πολὺν χρόνον, καὶ τὰ τεῖχη περιεῖλον.* Vgl. Dio a. a. O.: *Ἀδδων ἐπὶ πλεῖστον ἀντέσχευ.*

Ist es wirklich möglich, daß dies, wie Mommsen glaubte, die XV. war? Ich glaube mit einem Nein antworten zu müssen. Denn da Rom gegen Ende August des Jahres 2 n. Chr. noch in der Vorbereitung des Krieges begriffen war, und da die Belagerung von Artageira sich über eine lange Zeit hinzog, kann es im Jahre 2 noch nicht zum Fall der Festung gekommen sein. Und als im Juli des Jahres 3 n. Chr. die militärischen Operationen wiederaufgenommen wurden, war das XXV. tribunizische Jahr, für das durch die kampanische Inschrift die XV. imperatorische Begrüßung des Augustus erstmalig gesichert ist, bereits abgelaufen. Der Schluß ist zwingend, daß das IMP. XV auf einen früheren Sieg als den armenischen bezogen werden muß. Gaius' Erfolg bei Artageira aber kann frühestens der zweiten Hälfte des Jahres 3 n. Chr. angehören, d. h. dem XXVI. tribunizischen Jahre. Folglich hat er bereits zur XVI. Akklamation Anlaß gegeben. Der Prinz hat seinen Ehrentag nicht lange überlebt. Die Verletzung, die er bei dem Attentat davongetragen, hatte ein Siechtum zur Folge. Seine innere Spannkraft war gelähmt, und so setzte er allen Bitten des Vaters zum Trotz durch, daß er sein Kommando niederlegen durfte. Italien wiederzusehen, war ihm nicht beschieden; auf der Rückreise begriffen, ist er am 21. Februar des Jahres 4 n. Chr. in Limyra an der Küste Lykiens gestorben. Die Frage nach dem Anlaß der XVI. Akklamation hat damit eine einwandfreie Aufklärung gefunden.

Um so dringender wird nun die andere, welcher Sieg die XV. Begrüßung hervorgerufen hat. Die literarische Überlieferung scheint vollkommen zu versagen; die epigraphische läßt lediglich erkennen, daß Augustus sie bereits im XXV. tribunizischen Jahre, d. h. 2/3 n. Chr. geführt hat<sup>10</sup>. In diese Lücke tritt nun ein archäologisches Zeugnis. H. Dragendorff hat aus der Dekoration des sog. Kelches von Orbetello<sup>11</sup> mit glücklicher Kombinationsgabe ein Kunstwerk augusteischer Zeit erschlossen, das bestimmt war, einen Sieg Roms über Germanien einer-, über Armenien andererseits im Gedächtnis festzuhalten<sup>12</sup>. Dieses Denkmal hat dem Töpfer von Arezzo als Vorlage vorgeschwebt. Für seine Entstehung faßte Dragendorff drei Möglichkeiten ins Auge: entweder nach 8 v. Chr., als Tiberius seinen großen Sugambriersieg erfochten hatte, oder nach dem eben besprochenen armenischen Erfolg des Gaius oder schließlich nach Tiberius' Wiedereintritt in die politische und militärische Arbeit im Jahre 4 n. Chr., als er nach seiner Betrauung mit dem Kommando im Rheingebiet Germanien bis zur Elbe siegreich durchzog.

Es ist kein Zweifel: die römischen Waffen sind im Kampf mit den Germanen so oft vom Glück begünstigt gewesen, daß mehr als einmal der Anlaß für ein großes Siegesmonument gegeben war. Wären wir allein auf diese Tatsachen angewiesen, so würde es schwierig sein, eine Wahl zu treffen. Indessen jenes Denkmal, das auf dem Kelch von Orbetello wiedergegeben ist, setzt doch mit dem Siege über Germanien zugleich einen solchen über Armenien voraus.

<sup>10</sup> CIL. X 3827 und oben S. 105.

<sup>11</sup> Germania 19, 1935, 305 ff.

<sup>12</sup> Wenn H. Dragendorff a. a. O. 313 zweifelnd die Möglichkeit eines Sieges in Pannonien erwog, so hat er diese Annahme alsbald fallen gelassen. Auch die geschichtliche Überlieferung kennt in dieser Zeit einen großen pannonischen Erfolg nicht.

Und auf diesem Schauplatz zeigt der Verlauf der Konflikte ein wesentlich anderes Gesicht als im Rhein-Elbegebiet. Augustus hat — wie ich glaube, in dem Bestreben, die Gefahren eines Zweifrontenkrieges zu vermeiden — es immer wieder vorgezogen, im Orient lediglich mit diplomatischen Mitteln zu arbeiten. Nur einmal hat er an das Glück der Waffen appelliert, damals als er seinen Enkel und Adoptivsohn Gaius in den Osten entsandte, um durch eine gewaltsame Lösung der parthischen Frage die Autorität Roms wiederherzustellen. Aber auch diesmal blieb der Frieden mit der Großmacht des Orients erhalten. Der Stoß des römischen Heeres richtete sich einzig gegen Armenien: ein Vasall von Augustus' Gnaden bestieg den Thron (erst Ariobarzanes, dann Artabanos). Allein es war ein vorübergehender Erfolg. Auf die Länge der Zeit ist Rom in Armenien nicht glücklich gewesen. Sehr bald brachen Thronwirren aus, und als im Jahre 11 n. Chr. gar der Partherprinz Vonones sich zum Herrn des Landes machen konnte, war eine offenkundige schwere Niederlage der römischen Politik zu verzeichnen. Augustus hat eine Wendung zum Besseren nicht mehr erlebt. Erst im Jahre 18 wurde das Ansehen Roms wiederhergestellt, als der neue Oberkommandierende des Ostens, Germanicus, einen neuen Feldzug gegen Armenien unternahm. Dieses Datum ist nun freilich für ein Denkmal, das zugleich einen Triumph über Germanien und Armenien feiern soll, zu spät. Es würde gar zu wenig zu der wahren Sachlage gestimmt haben, wenn man in dem Augenblick, wo Rom sich anschickte, die ergebnis- und hoffnungslos gewordene Eroberungspolitik im Norden durch Abberufung des Germanicus preiszugeben, trotz allem beschlossen hätte, ein großes Siegesmonument zu errichten. Wir sehen also: so sehr der Verlauf der Kämpfe im Rhein-Elbegebiet eine Mehrzahl von Möglichkeiten offenläßt, — die armenische Geschichte erlaubt einzig und allein an die wenigen Jahre nach Gaius' Erfolg zu denken. Erst nach dem Jahre 3 n. Chr. und vor der Varuskatastrophe war ein solches Siegesmonument berechtigt.

Jetzt wo das archäologische Zeugnis den Weg zur Erkenntnis gewiesen hat, beginnt sich das Dunkel zu lichten. Der Kelch von Orbetello stellt Germanien und Armenien nebeneinander. Nachdem wir vorher das Ergebnis gebucht haben, daß der Sieg in Armenien bereits die XVI. Akklamation hervorgerufen hat, ist die wichtige Folgerung gegeben, daß die XV. auf Grund eines Erfolges in Germanien angenommen ist. Und nun beginnen plötzlich auch die literarischen Quellen zu reden. Wer bei Velleius Paterculus im zweiten Buch der *Historiae Romanae* den Verlauf der Kämpfe im Rheingebiet von Tiberius' Sugambresieg bis zu seiner Wiedereinsetzung als Oberstkommandierender an seinem geistigen Auge vorüberziehen läßt, kann nicht im Zweifel sein, wer der Held jener Tage gewesen ist: M. Vinicius, der Großvater des gleichnamigen Adressaten des Werkes, derselbe Vinicius, dem A. v. Premerstein als dem 'Daker- und Germanensieger' seine letzte Arbeit gewidmet hat<sup>13</sup>. Der römische Schriftsteller, der selbst unter Tiberius als Offizier an der germanischen Front gefochten hatte, kannte die Lage aus eigener Anschauung. Er spricht von Vinicius' Leistung mit der größten Hochachtung. Hier sind seine Worte<sup>14</sup>:

<sup>13</sup> Österr. Jahresh. 28, 1933, 140 ff. Vgl. E. Ritterling, *Fasti des röm. Deutschland* (1932) 9 u. 16.

<sup>14</sup> II 104, 2.

*ubi (in Germania) ante triennium* — d. i. im Jahre 1 n. Chr. — *sub M. Vinicio, avo tuo, clarissimo viro, immensum exarserat bellum et erat ab eo quibusdam in locis gestum, quibusdam sustentatum feliciter eoque nomine decreta ei cum speciosissima inscriptione operum monumenta triumphalia*. Auch wenn man in Abrechnung bringt, daß die Hochachtung vor dem hohen Adressaten, dem Konsul des Jahres 30 v. Chr., dem Historiker das Konzept etwas verdorben hat, indem er zu große Worte gebrauchte, wird man als geschichtliche Tatsache buchen dürfen, daß im Jahre 1 n. Chr. eine nicht ungefährliche Spannung in den germanischen Bezirken entstanden war, und daß der ältere M. Vinicius die Lage mit Umsicht und Geschick wiederhergestellt hat, eine Leistung, für die ihm Augustus die *ornamenta triumphalia* zuteil werden ließ. Ist angesichts dieser Tatsachen die Vermutung unerlaubt, daß einer der Erfolge des Generals den Monarchen veranlaßt hat, seinerseits als IMP. XV eine neue Akklamation anzunehmen?

Daß Velleius davon mit keinem Worte spricht, darf nicht befremden. Denn es ist nicht seine Gewohnheit, auch die imperatorischen Ehrungen des Kaisers zu erwähnen. Eher könnte der Einwand erhoben werden, daß dem siegreichen Feldherrn ja 'nur' die *ornamenta triumphalia* zuteil werden, daß es sich mithin bei seinem Siege nur um ein Ereignis von untergeordneter Bedeutung handeln könne. Allein dieser Schluß führt, wie entsprechende Vorgänge zeigen, in die Irre. Im Jahre 25 v. Chr. hat derselbe Vinicius einen Sieg über die Salasser davongetragen, ohne irgendeine Auszeichnung zu erhalten: Augustus aber nahm eine neue imperatorische Begrüßung (es war die VIII.) an<sup>15</sup>. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß in der Zeit der werdenden Monarchie die Verleihung der *ornamenta triumphalia* an einen Feldherrn eine hohe Ehrung darstellte. So zum Beispiel hatte der Senat im Jahre 12 v. Chr. für Tiberius wegen seiner pannonischen Erfolge einen Triumph beschlossen; Augustus indessen erlaubte seinem Stiefsohn die Abhaltung des Festzuges nicht und gab ihm als Ersatz die *ornamenta triumphalia*. Dieser Vorgang beleuchtet den Wert dieser Auszeichnung in jener Zeit. Wenn die Gepflogenheiten späterer Kaiser andere waren, wenn z. B. Claudius mit der Vergebung der *ornamenta triumphalia* sehr freigebig war, so darf uns das nicht beirren. Wir dürfen daher den Schluß ziehen, daß es sich bei den Kämpfen in Germanien, die M. Vinicius seit 1 n. Chr. erfolgreich durchführte, um Ereignisse von Bedeutung gehandelt hat.

Dazu tritt eine weitere Erkenntnis, die wir schon einem früheren Aufsatz von Premiersteins<sup>16</sup> verdanken und die er gegen die Einwendungen<sup>17</sup> von Ritterling und Groag in seiner oben genannten Arbeit von 1933 verteidigt hat: M. Vinicius ist einer jener dreißig Großen gewesen, denen Augustus auf dem Forum die Ehre eines Denkmals hat zuteil werden lassen. Von diesem Elogium ist in Tusculum ein Bruchstück zutage getreten<sup>18</sup>, und die Versuche, die Beziehung dieser Inschrift auf unseren Vinicius zu leugnen, sind, soweit ich zu

<sup>15</sup> Dio 53, 26, 4f.; vgl. Mommsen, *Res gestae*<sup>2</sup> 12f.

<sup>16</sup> Österr. Jahresh. 7, 1904, 215ff., vgl. 28, 1933, 148.

<sup>17</sup> E. Ritterling, RE. 12, 1227, dem E. Groag in einem Zusatz zu E. Ritterling, *Fasti des röm. Deutschland* (1932) 4f. Nr. 6 zustimmte.

<sup>18</sup> *Ephem. epigr.* 9, 694, Dessau, ILS. 8965.

urteilen vermag, gescheitert. Wenn in ihr von dem germanischen Erfolge und von der Verleihung der ornamenta nicht die Rede ist, so vermag das nichts gegen unsere Vermutung zu besagen, weil der untere Teil des Steines mit dem Schluß des Elogiums verlorengegangen ist. So kann ich Premierstein in allen Einzelheiten zustimmen. Nur darin nicht, daß er die Verleihung der ornamenta triumphalia an Vinicius dem Jahr 4 n. Chr. zuweist. Dieses Datum mag für die Aufstellung der Statue auf dem Forum seine Richtigkeit haben, aber für die Verleihung der ornamenta triumphalia hat es keine Verbindlichkeit. In der Tat verzichtet Premierstein darauf, eine Begründung für seine Behauptung zu geben. Er mußte es tun, weil uns alle Unterlagen für die Zeit des Senatsbeschlusses über die Verleihung der monumenta triumphalia fehlen. Da dies so ist, darf aus Premiersteins Datum kein Einwand gegen die hier vorgetragene Meinung hergeleitet werden.

Um Wert und Bedeutung von Vinicius' Tätigkeit in Germanien richtig einzuschätzen, müssen wir uns vergegenwärtigen, in welchem Zustand er das Land vorfand und wie er es seinem Nachfolger Tiberius übergeben hat. Sein Vorgänger im Kommando L. Domitius Ahenobarbus<sup>19</sup> hatte keine glückliche Hand gehabt. Seiner Unfähigkeit war es zuzuschreiben, daß im Jahre 1 n. Chr. eine krisenhafte Lage entstanden war, über die sich bei Dio folgender Bericht findet<sup>20</sup>: τότε δὲ πρὸς τὸν Ῥῆμον μετελθὼν καὶ ἐκπεσόντας τινὰς Χερούσκων καταγαγεῖν δι' ἐτέρων ἐθελήσας, ἐδυστύχησε καὶ καταφρονῆσαι σφῶν (Ῥωμαίων) καὶ τοὺς ἄλλους βαρβάρους ἐποίησεν. οὐ μέντοι καὶ πλεόν τι τῷ ἔτει ἐκείνῳ ὑπ' αὐτοῦ ἐπράχθη. διὰ γὰρ τὸν Παρθικὸν πόλεμον ὑπόγυον ὄντα οὐδεμία αὐτῶν ἐπιστροφή τότε ἐγένετο. Über diese unerfreuliche Wendung der Dinge — doppelt unerfreulich im Hinblick auf die Möglichkeit eines Zweifrontenkrieges — ist Dessau<sup>21</sup> allzu schnell hinweggeglitten. An diesem Urteil muß ich festhalten, obwohl E. Groag<sup>22</sup> sich im Sinne des eben genannten Gelehrten ausgesprochen hat. Das muß um so mehr befremden, als ihm keineswegs entgangen war, daß Dio sich in schroffem Gegensatz zu Velleius befindet, der gerade für diese Zeit von einer glänzenden Wirksamkeit des neuen Oberbefehlshabers Vinicius berichtet. Wenn er bei diesem Widerstreit der Überlieferung dem Zeitgenossen Velleius 'Ungenauigkeit' vorwirft und sich für den um zwei Jahrhunderte jüngeren Autor entscheidet, so ist das gegen die Methode einer gesunden Quellenkritik. Die durch Auffindung des Elogiums von Tusculum erhärtete Tatsache, daß Vinicius der Ehre teilhaftig geworden war, ein Standbild auf dem Forum zu erhalten, gibt jetzt den Worten des Velleius entscheidendes Gewicht. Ihn müssen wir uns zum Führer nehmen. Dann aber können wir sagen: dieser Vinicius ist es gewesen, der die Lage in Germanien wiederhergestellt hat. Er hat sich dadurch eben angesichts der Parthergefahr ein besonderes Verdienst erworben und, wenn Tiberius bei der Übernahme des Kommandos im Jahre 4 Germanien fest als Provinz betrachten konnte, so hatte er das zum guten Teil dem geschickten Verfahren seines Vorgängers zu

<sup>19</sup> E. Ritterling, *Fasti des röm. Deutschland* (1932) 8 Nr. 15.      <sup>20</sup> 55, 10 a, 3.

<sup>21</sup> *Gesch. d. röm. Kaiserzeit* 1 (1924) 426, wo er sich, ohne Velleius' Tradition zu berücksichtigen, allzu eng an Cassius Dio angeschlossen hat.

<sup>22</sup> Vgl. seine zusätzliche Bemerkung bei Ritterling a. a. O.

verdanken. Überschauchen wir das alles, so drängt sich eine andere Lösung des Problems der XV. Akklamation auf, als Mommsen sie gegeben hatte. Da Augustus diese Titulatur bereits auf der kampanischen Inschrift des Jahres 2/3 n. Chr. führt, mithin zu einer Zeit, wo von einem Siege in Armenien noch nicht die Rede sein konnte, fällt die Möglichkeit fort, eine Verbindung zwischen Armenien und dem IMP. XV herzustellen. Die Lösung ist darin zu sehen, daß M. Vinicius gleich im Beginn seines Kommandos bedeutende Erfolge aufzuweisen hatte, die der Monarch dadurch anerkannte, daß er sie zum Anlaß nahm, den Titel IMP. XV zu führen.

Wenn ich mich veranlaßt gesehen habe, diese Studie den Fachgenossen in der Germania vorzulegen, so war für mich der Gesichtspunkt bestimmend, daß sich in unserem Fall archäologische und historische Forschung in der glücklichsten Weise gegenseitig befruchten und ergänzen. Mein Freund Dragendorff hat mit archäologischen Mitteln den Sieg in Germanien erschlossen, den der Historiker fordern mußte. Die hier vorgetragene Lösung der XV. Akklamation habe ich — das sei mir gestattet auszusprechen — in einem Seminar meiner Rostocker Zeit, also vor 1914, gefunden. Ohne das Auftauchen des Kelches von Orbetello wäre ich wahrscheinlich nie dazu gekommen, sie zu veröffentlichen. Was die Archäologie dem Geschichtsforscher schenkte, empfängt sie nun mit Dank zurück. Indem die aus Anlaß germanischer Erfolge angenommene XV. Akklamation auf die Zeit nach 1 n. Chr., die XVI. auf Grund des Sieges in Armenien auf das Jahr 3 n. Chr. festgelegt werden konnte, zeigt sich, daß der arretinische Töpfer ein Denkmal vor Augen gehabt haben muß, das frühestens im Jahre 3 n. Chr. — aber auch nicht viel später — entstanden sein kann. Denn schon im zweiten Jahrzehnt wäre ein solches Siegesdenkmal im Hinblick auf die Varusschlacht wie auf den armenischen Mißerfolg eine arge Geschmacklosigkeit gewesen. Da die Dekorationsweise des Kelches von Orbetello noch durchaus die gleichen Charakteristika zeigt, die sich bei den ersten Arbeiten der frühen Töpferei des M. Perennius Tigranus finden, so bestätigt sich in der erwünschtesten Weise die neuerdings von H. Dragendorff, aber auch von A. Oxé vertretene Ansicht, daß die arretinische Reliefkeramik erst unter Augustus zu blühen begonnen hat.

Freiburg i. Br.

Walther Kolbe.

### **Eine verzierte Sigillataschüssel von Straubing.**

Die Abb. 1, a—c wiedergegebene Schüssel der Form Drag. 37 ist ein Erzeugnis aus einer mittelgallischen Töpferei, wahrscheinlich aus Vichy<sup>1</sup>. Auf den zwei großen Bruchstücken a und b ist die gesamte Verzierung erhalten. Man

<sup>1</sup> Während der Studienfahrt deutscher und donauländischer Bodenforscher im September 1937 wurde mein Freund E. Birley im Museum Straubing auf Bruchstücke einer verzierten Sigillataschüssel von außergewöhnlichem Interesse aufmerksam. Herr Birley machte sich Durchreibungen der Stücke und erhielt später durch die Freundlichkeit von Herrn Studienrat Keim, dem Leiter des Museums und die Vermittlung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz Gipsabgüsse, nach denen die beigegebenen Zeichnungen angefertigt sind. Da das Gefäß zu einer Gruppe gehört, mit der ich mich schon besonders beschäftigt hatte, bat mich Herr Birley, einige Zeilen darüber zu schreiben, wie es seiner Bedeutung zukommt.